

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Lehre vom Gesetz und Evangelio

Steinbart, Johann Christian Züllichau, 1735

VD18 90815580

Erklärung der Epist. an die Gal. Uber Cap. 5. 13. p. m. 585.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Frau Dr. Brita Klosterberg,

und Fleiß halten sollen: Aber, wo wirs gethan haben, nicht darauf trauen, auch wo es nicht gesthan, verzweiseln sollen. Darum siehe zu, daß du bende Worte recht unterscheidest, dem Geset nicht mehr gebest, denn ihm gebühret, sonst versleurest du das Evangelium: auch solt du das Evangelium nicht also ansehen, und davon Gedansten machen, daß das Gesetz untergehe, sondern laß ein jegliches in seinem Kreis und Zirkel bleisben.

Erflarung der Epift. an die Gat.

Uber Cap. 5. 13. p. m. 585.

St. Paulus redet deutlich, da er spricht: Ihr send zur Frenheit berufen, und daß niemand trausmen dürse, als rede er von einer Fleischlichen Frenheit, erkläret er sich und spricht: Allein sehet zu, daß ihr durch die Frenheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem and dern. Derhalben ein jeder Christ wissen soll, daß er in seinem Gewisen durch Christum gesmacht ist zum Herrn über das Geseh, Sünde; Sod 2c. Also, daß der keins weder Gewalt noch Recht zu ihm habe 2c. Wiederum soll er auch wissen, daß seinem Leibe die Dienstbarkeit ausgesteget,

n

Es

18

2

11

to

n

19

ef

d

H

seget ist, daß er dem Nächsten durch die Liebe die, nen soll. Welche die christliche Frenheit anders verstehen, die misbrauchen der Evangelischen Güter, zu ihrem eigenen Verderben, und sind unterm Namen des Christenthumes ärgere Göhendiener, denn sie unterm Pabst

je gewesen sind.



tel mursenesse as sond new up ideals

roifen, bag filnem Beibe die Dienebarten gunge



